

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU**

**Landesamt Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des Landesrechnungshofes in seinem Jahresbericht 2023 zum Landesamt Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMV)?

Der Landesrechnungshof (LRH) führt in seinem Jahresbericht 2023 an mehreren Punkten zum Landesamt Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMV) aus:

Unter Ziffer 160 führt der LRH aus, dass den Behörden der Landesverwaltung derzeit keine zentralen Übersichten über wesentliche Informationen und Kennzahlen zu den eingesetzten Fachverfahren vorlägen, die weder eine angemessene Steuerung der eingesetzten Fachverfahren (operatives IT-Controlling) noch eine zukunftsorientierte und zielgerichtete Planung (strategisches IT-Controlling) ermöglichen würden. Aus Sicht des LRH bedürfe es jedoch eben dieser Informationen aus dem IT-Controlling, um den zukünftigen Mittelbedarf planen zu können.

An genau dieser Stelle setzt das ZDMV zukünftig an. Von Anfang an legt diese neue Behörde einen großen Wert auf die Steuerung nach Kennzahlen und konsequenter Ergebnisorientierung. Ein transparentes zentrales IT-Controlling wird helfen, künftig Aussagen zu service- und dienstleistungsbezogenen Kosten zu erreichen. Es wird unterstützen, Synergiepotenzial zu entdecken und die Hebung desselben systematisch zu monitorieren.

Unter Ziffer 161 und 162 thematisiert der LRH die Frage der Führung des sogenannten Verfahrensverzeichnis (Übersicht über die eingesetzten Fachverfahren). Aus Sicht des LRH sollte dieses derzeit dezentral geführte Verfahren zentral durch das ZDMV geführt und im Rahmen des IT-Controllings gesteuert werden. Diese Einschätzung wird seitens der Landesregierung geteilt.

Auch an dieser Stelle setzt das ZDMV an. Von Anfang an legt diese neue Behörde einen großen Wert auf die Steuerung nach Kennzahlen und die hierfür erforderliche Transparenz. Derzeit liegt die Pflege des Verfahrensverzeichnis in dezentraler Verantwortung. Mit der Übernahme der IT in das ZDMV wird die erforderliche Transparenz konsequent weiter erhöht werden.

In Ziffer 170 spricht der LRH an, dass, wenn der Ablösebedarf für IT-Systeme nach objektiven Kriterien festgestellt wurde, das betroffene Fachverfahren zeitnah abzulösen sei. Aus Sicht des LRH könne eine Zentralisierung dieser Aufgabe im ZDMV sinnvoll sein, wenn die Fachverfahrenserneuerung sichergestellt wird. In den betroffenen Fachbehörden sollten Ablösebedarfe systematisch ermittelt und rechtzeitig gegenüber dem ZDMV angezeigt werden. Die Landesregierung teilt die Auffassung des LRH. Das ZDMV ist an dieser Stelle Dienstleister für die Landesbehörden und ermittelt den Ablösebedarf gemeinsam mit diesen.

In Ziffer 177 thematisiert der LRH die Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes, die mit der Übertragung dieser Aufgaben von den Ressorts auf das ZDMV übergeht. Der LRH führt aus, dass die Ministerien bzw. nach Übertragung der Aufgabe das ZDMV Hinweisen auf mögliche Schwachstellen in der Informationssicherheit und dem technischen Datenschutz unverzüglich nachgehen und diese gegebenenfalls beseitigen müssen. Die Übertragung dieser Aufgabe an das ZDMV dürfe nicht dazu führen, dass Verantwortlichkeiten nicht eindeutig geregelt sind. Insbesondere dürfen die noch zuständigen Fachministerien notwendige Maßnahmen nicht unterlassen, weil die Aufgabe zukünftig vom ZDMV wahrgenommen werden soll. Dass das ZDMV zukünftig die Aufgabe zentral wahrnehmen wird, befreit die Behördenleitungen nicht von ihrer Verantwortung, Informationssicherheit und Datenschutz zu gewährleisten.

Auch hier teilt die Landesregierung die Auffassung des LRH. Das ZDMV übernimmt mit der Übertragung der Aufgabe die operative Sicherstellung/Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes. Die genaue Verteilung von Verantwortlichkeiten ergibt sich insbesondere aus § 6 ZDMVG in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung der datenschutzrechtlichen Pflichten der gemeinsam Verantwortlichen im Zusammenhang mit dem Landesamt Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (Verordnung über die gemeinsame Verantwortung im Zusammenhang mit dem ZDMV – GemVZDMVVO M-V).

Mit Ziffer 181 fordert der LRH, dass das ZDMV eine Fachverfahrensstrategie entwickeln solle. Diese solle im Wesentlichen die Frage beantworten, wie zukünftig mit dem geringstmöglichen Aufwand an Zeit und personellen Ressourcen sowie zu niedrigen Kosten Fachverfahren entwickelt und betrieben werden können. Dabei sollten die Erfahrungen des Landesdienstleisters mit der DVC (Deutsche-Verwaltungs-Cloud) berücksichtigt werden. Auch hier teilt die Landesregierung die Auffassung des LRH. Das ZDMV wird diese Anforderungen berücksichtigen.

2. Wie zufrieden ist die Landesregierung mit der Gründung, dem Aufbau und der bisherigen Arbeit des ZDMV?
  - a) Konnte der ursprünglich angedachte Zeitplan bisher eingehalten werden?
  - b) Wenn nicht, in welchen Bereichen kam es zu Verzögerungen und warum?
  - c) Was würde die Landesregierung bezüglich der Gründung aus heutiger Perspektive anders handhaben?

**Zu 2, a), b) und c)**

Das ZDMV wird künftig zentral das notwendige IT- und Digitalisierungs-Know-how zur Verfügung stellen und die Verantwortung für den Betrieb der IT-Systeme und Clients übernehmen. Ebenfalls bündelt das ZDMV weitestgehend das Know-how zum operativen Informations-sicherheits- und Datenschutzmanagement. Dabei wird das ZDMV die Qualität für die IT-Services gegenüber der Landesverwaltung einheitlich und standardisiert sicherstellen. Damit einhergehend soll das neu geschaffene Landesamt fachliche Anforderungen durch gebündeltes IT- und Digitalisierungswissen exakt und widerspruchsfrei transformieren, deren Einführungszeit verkürzen sowie eine langfristige Projektnachhaltigkeit und Modellstabilität gewährleisten. Die Behörden sollen weitestgehend von der operativen IT-Arbeit entlastet werden und sich künftig verstärkt hinsichtlich ihrer originären Ressortverantwortung im Sinne des Ressortprinzips fokussieren können.

In Anbetracht dieser nicht unerheblichen Herausforderungen arbeitet das ZDMV planmäßig und hochkonzentriert an der Umsetzung dieser Aufgabe. Die Gespräche zwischen dem ZDMV und den abgebenden Behörden haben begonnen und erste Termine zur Übernahme der Aufgaben durch das ZDMV wurden vereinbart. Für die Übernahme der Aufgaben und Personalien laufen die Vorbereitungen. Dies umfasst neben der Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation auch die Festlegung zahlreicher Prozesse.

3. Warum werden neben dem Dienstsitz des ZDMV in Schwerin weitere fünf Standorte benötigt?
  - a) Wie erfolgte die Auswahl der Standorte?
  - b) Warum wurde sich für diese Standorte entschieden?
  - c) Von welchen jährlichen Kosten für Anmietung, Unterhalt und Ausstattung der Standorte wird derzeit ausgegangen (bitte nach Standort auflisten)?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland. Die vom ZDMV zu betreuenden Behörden verteilen sich auf die gesamte Landesfläche. Insoweit bedarf es zur sachgerechten Betreuung dieser Behörden mehrerer Standorte für das ZDMV.

Neben der Betreuung der Behörden möchte das ZDMV aber auch ein attraktiver Arbeitgeber, insbesondere für IT-Arbeitskräfte, werden. Mit Blick auf den bestehenden Fachkräftemangel ist daher auch eine dezentrale Standortstrategie erforderlich, um den gesuchten Fachkräften die Möglichkeit zu bieten, an den von ihnen bevorzugten Standorten zu arbeiten.

**Zu a)**

Die Auswahl der fünf Standorte neben Schwerin erfolgte vor dem Hintergrund, dass diese einerseits in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet jeweils einen Teil des Landes und somit in der Gesamtschau das gesamte Landesgebiet abdecken, aber andererseits auch zwischen zwei Standorten möglichst nicht mehr als 1,5 Stunden Fahrstrecke liegen sollten. Dies bedeutet, dass Mitarbeitende in der Regel in weniger als 45 Minuten einen ZDMV-Standort erreichen können sollen.

**Zu b)**

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte ergab sich die Auswahl der Standorte Schwerin, Rostock, Malchow, Anklam, Neubrandenburg und Stralsund. Diese Standorte wurden auch wegen ihrer jeweiligen infrastrukturellen Anbindungen (Straßen- und/oder Schienennetz) sowie bereits vorhandener Landesliegenschaften ausgewählt.

**Zu c)**

Bei einem ZDMV-Standort handelt es sich in der Regel um wenige IT-Arbeitsplätze sowie um Besprechungsräume, die gleichermaßen flexibel und perspektivisch auch von anderen Behörden genutzt werden können. Für die IT-Betreuung werden die Mitarbeitenden des ZDMV Räume in den Behörden nutzen. Da aktuell nur der Standort Schwerin bezogen, aber noch im Aufbau befindlich ist und für die anderen Standorte entweder noch keine konkreten Liegenschaften feststehen oder noch keine konkreten Kosten bekannt sind, können aktuell noch keine belastbaren Angaben zu den voraussichtlichen Kosten je Standort gemacht werden.

Für die Kosten des Standorts Schwerin können nur die Bereiche für die bisherige Ausstattung beziffert werden. Da sich der Standort im Dienstgebäude des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befindet, werden keine gesonderten Mietkosten ausgewiesen. Für die Ausstattung der Räume für rund 50 Arbeitsplätze und der Ausstattung der Besprechungsräume, die für die Projektarbeit notwendig sind, wurden rund 15 000 Euro veranschlagt.

4. Welche Standorte wurden darüber hinaus in Betracht gezogen?  
Warum wurde sich gegen diese Standorte entschieden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie verliefen die Gespräche des Ministers für Inneres, Bau und Digitalisierung mit den Ressorts zum Aufgaben- und Personalübergang in das ZDMV?
- a) Bis zu welchem Datum sollten diese Gespräche mit Stand der Kabinettsitzung vom 3. Mai 2022 durchgeführt worden sein?
  - b) Wann haben diese Gespräche stattgefunden (bitte die Daten nach einzelnen Ressorts auflisten)?
  - c) Welche Vorbehalte wurden seitens der einzelnen Ressorts geäußert?

**Zu 5, a), b) und c)**

Durch das Gesetz zur Optimierung der IT-Landschaft in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMVG) wurde das Landesamt „Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMV)“ als obere Landesbehörde errichtet. Im Rahmen dieses Rechtssetzungsverfahrens war zwingend die Zustimmung des Kabinetts und damit auch die Zustimmung aller Ressorts einzuholen. Daher wurden alle Ressorts, der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, der Landesrechnungshof sowie die Normprüfstelle beteiligt. Zu klärende Punkte wurden in bilateralen Gesprächen mit den Ressorts umfangreich erörtert. Der Gesetzentwurf der Landesregierung war also das Ergebnis von vielen Gesprächen und Abstimmungsrunden. Somit ist letztlich das Ziel der Optimierung der IT-Landschaft durch Zentralisierung auch das gemeinsame Ziel aller Ressorts.

Selbstverständlich ergeben sich in der konkreten Umsetzung des so entstandenen gesetzlichen Auftrags und mithin im Rahmen der Übertragung der Aufgaben und des Personals konkrete operative Fragen. So ist regelmäßig die Frage zu beantworten, wie die aktuell in den verschiedenen Behörden vorhandenen Prozesse und Strukturen reibungslos in das ZDMV überführt werden können. Auch sind Fragen der Unterbringung und Ausstattung sowie die Abgrenzung konkreter Detailaufgaben zu klären. Hier ist jede Behörde spezifisch zu betrachten.

Mit dem Stand der Kabinettsitzung vom 3. Mai 2022 war klar, dass die Gespräche zur Überführung der Basis-IT bis zum 31. Dezember 2024 und die Gespräche zur Überführung der Fach-IT bis zum 1. Juli 2026 abgeschlossen sein sollten.

Diese Gespräche starteten im August 2023 mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung. In diesem Ressort stehen noch Folgegespräche mit nachgeordneten Behörden an (Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern, Landespolizei). Die Gespräche mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie der Staatskanzlei haben im Oktober begonnen. Die übrigen Ressorts folgen sodann kurzfristig sukzessive.

6. Wie ist der aktuelle Zeitplan zur Personalüberführung im Bereich der Basis-IT von den einzelnen Ressorts in das ZDMV?
  - a) Bis zu welchem Datum sollte mit Stand der Überlegungen im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 1. Januar 2022 die Personalüberführung im Bereich der Basis-IT von den einzelnen Ressorts in das ZDMV abgeschlossen sein?
  - b) Bis zu welchem Datum sollte mit Stand der Kabinettsitzung vom 3. Mai 2022 die Personalüberführung im Bereich der Basis-IT von den einzelnen Ressorts in das ZDMV abgeschlossen sein?
  - c) Bis zu welchem Datum sollte mit Stand der Gründung vom 1. Januar 2023 die Personalüberführung im Bereich der Basis-IT von den einzelnen Ressorts in das ZDMV abgeschlossen sein?

**Zu 6, a), b) und c)**

Das Ergebnis der im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung durchgeführten Überlegungen führte zu dem in § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Errichtung des Zentrums für Digitalisierung festgelegten Zeitpunkt. Die Überführung der Aufgaben und des Personals im Bereich der Basis-IT sollte zu allen drei genannten Zeitpunkten bis zum 31. Dezember 2024 erfolgen. Diese Frist gilt jedoch nicht für Behörden, die Aufgaben der Zahlstelle im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 wahrnehmen. Gemäß § 7 Absatz 6 ZDMVG werden die Zeitpunkte der Übertragung für diese Behörden zwischen der für die Digitalisierung in der Verwaltung zuständigen obersten Landesbehörde sowie der für die Bewirtschaftung der Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einschließlich der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raumes zuständigen obersten Landesbehörde auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Diese Abweichung von der Festlegung in § 7 Absatz 2 ZDMVG ist zwingend erforderlich, um die Zertifizierung dieser Behörden nicht zu gefährden.

Wie unter Ziffer 5 dargestellt, haben die Gespräche mit den Ressorts bereits begonnen und werden sukzessive fortgesetzt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der bisher geführten Gespräche wird der erste Aufgaben- und Personalübergang im ersten Quartal 2024 erfolgen. Für die Übernahme der Aufgaben und Personalien laufen die Vorbereitungen. Dies umfasst neben der Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation auch die Festlegung zahlreicher Prozesse sowie die Abstimmung mit den Mitarbeitenden sowie deren Interessenvertretungen.